

99050027005000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007421-99050027005000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §33c Abs. 1 GewO • SpielV Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
Teaser	Eine Erlaubnis ist erforderlich für das Aufstellen von Spielgeräten, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinnes bieten.
	Geeignetheitsbestätigung
Volltext	Leistungsbeschreibung Eine Erlaubnis ist erforderlich für das Aufstellen von Spielgeräten, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinnes bieten. Die Erlaubnis berechtigt nur zur Aufstellung von Spielgeräten, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist. Diese Erlaubnis muss vor dem Aufstellen der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit vorliegen. Darüber hinaus wird für jeden Aufstellort der Geräte eine Geeignetheitsbestätigung benötigt. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit können ohne Aufstellerlaubnis

Modul

Sachverhalt

betrieben werden. Zusätzlich ist eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erforderlich.

FAQ

Kann ich die Spielgeräte schon im Prüfverfahren aufstellen?

Kann ich überall Spielgeräte aufstellen?

Kann ich jedes Gerät aufstellen und dieses betreiben?

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 33 c Abs. 1 GewO

Führungszeugnis (Belegart O)

Gewerbezentralregistrauszug (Belegart 9 - G 02)

Personalausweis/Reisepass

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes

Modul

Sachverhalt

Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis

Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

www.vollstreckungsportal.de ... kann nur online beantragt werden!

Strafbefehl/Urteil

Bescheinigung einer IHK zur Unterrichtung über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz

Nachweis über ein Sozialkonzept

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

Übersetzung

Außer bei Neugründungen sind für juristische Personen die vorgenannten Unterlagen von jedem gesetzlichen Vertreter und für die juristische Person selbst erforderlich.

Voraussetzungen

-

Modul	Sachverhalt
Kosten	Kosten (maximal): 560,00 Euro • per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides • bei Abholung auch Barzahlung
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post Weitere Hinweise: • Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann. • Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein. Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-3155 • Telefon: 0371 488-3157

Modul	Sachverhalt
	• Telefon: 0371 488-3159 • E-Mail: gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Industrie- und Handelskammer Landesdirektion Sachsen Referat Glückspielrecht Geldwäschegesetz
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	